



Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Ausführungsbestimmungen zum CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2024; Vernehmlassung

P241002

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Begründung

Die Ausführungsbestimmungen führen die im revidierten CO₂-Gesetz enthaltenen Massnahmen und Vorgaben aus. Der Regierungsrat begrüsst diese grundsätzlich. Allerdings schöpfen die Ausführungsbestimmungen die durch das Gesetz gegebenen Handlungsspielräume nur zum Teil aus werden damit der Dringlichkeit und Grössenordnung des fortschreitenden Klimawandels nicht gerecht. Gerade der Kanton Basel-Stadt mit seinem verfassungsgemässen Netto-Null-Ziel 2037 ist auf hinreichende bundesgesetzliche Grundlagen angewiesen, um seine Klimaziele zu erreichen. Zudem sind stellenweise weitere Präzisierungen nötig, um einen effizienten und konsistenten Vollzug zu ermöglichen.

